

Sitzung am Ortschaftsrat	Forderung des Ortschaftsrates	Stellungnahme des Tiefbauamtes	Entscheidungsvorschlag des Tiefbauamtes
29.06.2009 Mosigkau	<p>° Aufnahme der Radwege zwischen Alten u. Mosigkau sowie zwischen Mosigkau u. Kochstedt in den Winterdienstplan der Stadt</p> <p>Der Ortschaftsrat ist nicht gewillt weiterhin zu dulden, dass im Winter nichts für die Radfahrer getan wird u. die Radwege nicht von Schnee u. Eis befreit werden, obwohl diese viel genutzt werden.</p>	<p>°Beide Radwege befinden sich außerhalb der geschlossenen Ortslage. Die Stadt ist lediglich verpflichtet auf verkehrswichtigen <b>und</b> gefährlichen Straßen den Winterdienst durchzuführen. Das gilt sowohl für Fahrbahnen als auch für Radwege.</p> <p>Es handelt sich hier nicht um besonders herausgehobene oder stark frequentierte Radwege.</p> <p>Die Kosten für den Winterdienst auf Radwegen, die im Winter nur von wenigen Bürgern genutzt werden, sind der Allgemeinheit, die sich auf die Gegebenheiten einstellt, gegenüber nicht vertretbar.</p> <p>Die Durchführung des Winterdienstes auf diesen Radwegen würde die Leistungsfähigkeit der Stadt übersteigen, da auch andere Vororte vergleichbare Ansprüche erheben.</p> <p>Auch im Hinblick auf die Haushaltskonsolidierung können diese Forderungen nicht unterstützt werden.</p> <p>Zu beachten ist auch, dass die Radwege immer nachrangig behandelt werden würden.</p>	Keine Berücksichtigung der Radwege in der Winterdienstsatzungsatzung

Sitzung am Ortschaftsrat	Forderung des Ortschaftsrates	Stellungnahme des Tiefbauamtes	Entscheidungsvorschlag des Tiefbauamtes
	<p>° Problematik Laub Es wird gefordert, dass hier zusätzliche Biotonnen bzw. Marken für die Entsorgung zur Verfügung gestellt werden, da es sich um städtische Bäume handelt.</p>	<p>° Nach der Rechtsprechung führt normaler Laubanfall nicht zu einer Unzumutbarkeit für die Anlieger (Als „unzumutbar“ wird danach eingestuft, wenn sich waldartiges Gelände gegenüber von Wohngrundstücken befindet. Das trifft in der Ortslage Mosigkau nicht zu.</p>	<p>° Keine Berücksichtigung in der Straßenreinigungssatzung</p>
	<p>° § 2 Abs. 1 der Straßenreinigungssatzung Es wird gefordert, dass nach dem Wort "Pflanzenwuchs" der Passus „auf dem Gehweg“ ergänzt wird. Der OR ist der Auffassung, dass mit der bestehenden Formulierung auch die Beseitigung von Unkraut auf dem Straßenbegleitgrün durch die Anlieger gefordert wird.</p>	<p>° Die geforderte Ergänzung " auf dem Gehweg " kann nicht erfolgen, da es sich hier um eine allgemeine Aufzählung der Straßenbestandteile handelt. Der Absatz betrifft nicht nur für den Gehweg, sondern alle Straßenbestandteile. Hier wird noch nicht unterschieden, wer welche Leistung durchzuführen hat.</p>	<p>° Keine Berücksichtigung in der Straßenreinigungssatzung</p>
	<p>° § 8 - Ordnungswidrigkeiten Der OR fordert die Festlegung von sofortigen Sicherungsmaßnahmen bzw. Ersatzvornahmen durch die Stadt, sofern die Anlieger ihren Pflichten nicht nachkommen.</p>	<p>° Sofortige Sicherungsmaßnahmen und Ersatzvornahmen sind nicht rechtmäßig und außerdem durch die Stadt sowohl personell als auch finanziell nicht zu leisten. Sofern Verletzungen der Anliegerpflichten festgestellt werden, wird der Anlieger auf seine Pflichtverletzung schriftlich hingewiesen und erhält im Wiederholungsfall eine Owiganzeige. Ersatzvornahmen sind durch die Stadt vorher anzudrohen. Diese Vorgehensweise ist gesetzlich geregelt. Sollte die Stadt im Falle einer nicht durchgeführten Anliegerpflicht sofort tätig werden, geht sie damit eine rechtliche Verpflichtung ein.</p>	<p>° Keine Berücksichtigung in der Winterdienstsatzung</p>

Sitzung am Ortschaftsrat	Forderung des Ortschaftsrates	Stellungnahme des Tiefbauamtes	Entscheidungsvorschlag des Tiefbauamtes
01.07.2009 Kochstedt	<p>° Aufnahme der Radwege zwischen Dessau u. Kochstedt sowie zwischen Mosigkau u. Kochstedt in den Winterdienstplan der Stadt</p> <p>Beide Radwege werden auch im Winter nach Auffassung des OR viel genutzt und sollten zumindest in Extremsituationen den Winterdienst einbezogen werden. Der OR bittet um Entscheidung des Stadtrates zur Aufnahme der Radwege in den Winterdienstplan.</p>	<p>° Beide Radwege befinden sich außerhalb der geschlossenen Ortslage. Die Stadt ist lediglich verpflichtet auf verkehrswichtigen <b>und</b> gefährlichen Straßen den Winterdienst durchzuführen. Das gilt sowohl für Fahrbahnen als auch für Radwege.</p> <p>Es handelt sich hier nicht um besonders herausgehobene oder stark frequentierte Radwege.</p> <p>Die Kosten für den Winterdienst auf Radwegen, die im Winter nur von wenigen Bürgern genutzt werden, sind der Allgemeinheit, die sich auf die Gegebenheiten einstellt, gegenüber nicht vertretbar.</p> <p>Die Durchführung des Winterdienstes auf diesen Radwegen würde die Leistungsfähigkeit der Stadt übersteigen, da auch andere Vororte vergleichbare Ansprüche erheben.</p> <p>Auch im Hinblick auf die Haushaltskonsolidierung können diese Forderungen nicht unterstützt werden.</p> <p>Zu beachten ist auch, dass die Radwege immer nachrangig behandelt werden würden.</p>	<p>° Keine Berücksichtigung der Radwege in der Winterdienstsatzung</p>
	<p>° Problematik Laub</p> <p>Der OR regt an, die Problematik Laubanfall und die damit verbundene Belastung der Anlieger zu überdenken.</p>	<p>° Nach der Rechtsprechung führt normaler Laubanfall nicht zu einer Unzumutbarkeit für die Anlieger</p> <p>(Als „unzumutbar“ wird danach eingestuft, wenn sich waldartiges Gelände gegenüber von Wohngrundstücken befindet. Das trifft in der Ortslage Kochstedt nicht zu</p>	<p>° keine Berücksichtigung in der Straßenreinigungssatzung</p>

Sitzung am Ortschaftsrat	Forderung des Ortschaftsrates	Stellungnahme des Tiefbauamtes	Entscheidungsvorschlag des Tiefbauamtes
07.07.2009 Großkühnau	<p>° Aufnahme der Radwege zwischen Großkühnau u. Kleinkühnau sowie Großkühnau u. Ziebigk in den Winterdienst Bestätigt wird vom OR, dass zwischen Großkühnau u. Kleinkühnau die Anlieger ihren WD-Pflichten nachkommen. Lediglich entlang einer landwirtschaftlichen Fläche wird kein WD vom Eigentümer durchgeführt.</p> <p>Der OR schlägt vor, dass die Mitarbeiter, welche den WD auf dem Parkplatz gegen über dem Friedhof, durchführen, den Wd auf diesem Abschnitt mit übernehmen könnten. Der OR betont mit Nachdruck, dass Großkühnau nicht mit anderen Vororten zu vergleichen ist.</p> <p>Es gibt keine Versorgungseinrichtungen (weder Poststelle noch Einkaufsmöglichkeit). Diese Besonderheit in Großkühnau wäre unbedingt bei der Entscheidung über die Forderung zu berücksichtigen. Die Großkühnauer fühlen sich stark benachteiligt.</p>	<p>° Die Stadt ist lediglich verpflichtet auf verkehrswichtigen <b>und</b> gefährlichen Straßen den Winterdienst durchzuführen. Das gilt sowohl für Fahrbahnen als auch für Radwege.</p> <p>Der Radweg zwischen Großkühnau und Ziebigk befindet sich außerhalb der geschlossenen Ortslage. Hier liegt weder Verkehrswichtigkeit noch Gefährlichkeit vor. Der Rad-/Gehweg zwischen Großkühnau und Kleinkühnau führt entlang der Bebauung. Hier besteht die Pflicht der Anlieger zum Winterdienst auf Gehwegen u. solchen auf denen eine gleichberechtigte Nutzung durch Radfahrer erlaubt ist. Durch eine landwirtschaftliche Fläche wird die geschlossene Ortslage unterbrochen. Außerhalb der geschlossenen Ortslage können die Eigentümer weder zur Zahlung von Straßenreinigungsgebühren noch zur Durchführung von Anliegerpflichten herangezogen werden. Die Durchführung des Winterdienstes auf diesem Teilabschnitt (ca. 265 m) ist kostenseitig nicht vertretbar.</p>	° Keine Berücksichtigung der Radwege in der Winterdienstsatzung
31.07.2009 Meinsdorf	° Der Ortschaftsrat von Meinsdorf fordert die Aufnahme der Bergstr., wie bisher, in die Winterdienstsatzung.	° Es handelt sich um keine verkehrswichtige und gefährliche Straße. Die Bergstr. ist Bus-Strecke. Nach Abwägung befürwortet das Tiefbauamt den Vorschlag des OR zur Aufnahme der Bergstr. in die Dringlichkeit II der Winterdienstsatzung.	Die Bergstr., (Meinsdorf) wird in die Dringlichkeit II der Winterdienstsatzung aufgenommen.

Sitzung am Ortschaftsrat	Forderung des Ortschaftsrates	Stellungnahme des Tiefbauamtes	Entscheidungsvorschlag des Tiefbauamtes
04.08.2009 Roßlau	<p>Der Ortschaftsrat von Roßlau fordert mindestens die nachfolgenden Straßen, welche bisher maschinell gereinigt wurden, in die Straßenreinigungssatzung aufzunehmen. Diese Straßen gehören zum Stadtzentrum. Die einheitliche Sauberkeit soll sichergestellt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>° Poetschstr.</li> <li>° Uhlandstr.</li> <li>° Eichendorffstr.</li> <li>° Bandhauerstr.</li> <li>° Magdeburger Str., von Mitschurinstr. bis Brambacher Str.</li> </ul>	<p>Poetschstr., Uhlandstr. und Eichendorffstr. gehören zum engeren Stadtzentrum. Die Bandhauerstr. und die Magdeburger Str., von Mitschurinstr. bis Brambacher Str. zählen nicht zum direkten Zentrum.</p>	<p>Poetschstr., Uhlandstr. und Eichendorffstr. werden in die maschinelle Reinigung einbezogen und der Reinigungsklasse 2 zugeordnet.</p> <p>Bandhauerstr. und Magdeburger Str., von Mitschurinstr. bis Brambacher Str. werden wie bereits vorgesehen der Reinigungsklasse 8 (Anliegerpflichten) zugeordnet.</p>
03.08.2009 Sollnitz	<p>° Der Ortschaftsrat Sollnitz kritisierte in seiner Sitzung den fehlenden Winterdienst in der Alten Dorfstr., da es sich hier um eine Busstrecke handelt.</p>	<p>Im Rahmen einer Vereinbarung wird in Sollnitz auf der Alten Mildenseer Str. der Winterdienst vom Landesbetrieb Bau durchgeführt.</p>	<p>Aufnahme der Straße in den Winterdienst, sofern eine Erweiterung der bestehenden Vereinbarung mit dem LBB herbeigeführt werden kann.</p>

Sitzung am Ortschaftsrat	Forderung des Ortschaftsrates	Stellungnahme des Tiefbauamtes	Entscheidungsvorschlag des Tiefbauamtes
04.08.2009 Kleinkühnau	Der Ortschaftsrat von Kleinkühnau schließt sich der Forderung des Ortschaftsrates von Großkühnau zur Aufnahme des Radweges zwischen Großkühnau und Kleinkühnau in den Winterdienst durch die Stadt an.	<p>° Die Stadt ist lediglich verpflichtet auf verkehrswichtigen <b>und</b> gefährlichen Straßen den Winterdienst durchzuführen. Das gilt sowohl für Fahrbahnen als auch für Radwege.</p> <p>Der Radweg zwischen Großkühnau und Ziebigk befindet sich außerhalb der geschlossenen Ortslage. Hier liegt weder Verkehrswichtigkeit noch Gefährlichkeit vor. Der Rad-/Gehweg zwischen Großkühnau und Kleinkühnau führt entlang der Bebauung. Hier besteht die Pflicht der Anlieger zum Winterdienst auf Gehwegen u. solchen auf denen eine gleichberechtigte Nutzung durch Radfahrer erlaubt ist. Durch eine landwirtschaftliche Fläche wird die geschlossene Ortslage unterbrochen. Außerhalb der geschlossenen Ortslage können die Eigentümer weder zur Zahlung von Straßenreinigungsgebühren noch zur Durchführung von Anliegerpflichten herangezogen werden. Die Durchführung des Winterdienstes auf diesem Teilabschnitt (ca. 265 m) ist kostenseitig nicht vertretbar</p>	Keine Berücksichtigung des Radweges in der Winterdienstsatzung
05.08.09 Rodleben	° Der Ortschaftsrat Rodleben erklärt sich solidarisch mit den Forderungen der Ortschaftsräte von Mosigkau, Kochstedt, Großkühnau, Kleinkühnau und Waldersee.	° Kenntnisnahme	